

Frau Nicole Schneider, Mitarbeiterin des Caritasverbands für den Oberbergischen Kreis und seit 3 Jahren dort für diese Aufgabe zuständig, gibt einen umfangreichen Einblick über die Arbeit im Frauenhaus, die wesentlichen Inhalte werden mithilfe eines Präsentationsprogramms veranschaulicht. Der Standort des Caritas-Frauenhauses wird geheim gehalten, Fotos vom Inneren werden in der Projektion gezeigt.

Das täglich rund um die Uhr bereitstehende Angebot umfasse eine anonyme Schutzadresse, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Terminen, Psychoedukation, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und bei der Bewältigung des Vergangenen, ein Spielhaus für Kinder mit regelmäßigen Angeboten. Die Frauen, die eine Aufnahme benötigten und beehrten, müssten mindestens 18 Jahre alt und in der Lage sein, ihren Haushalt allein zu führen sowie die Verantwortung für ihre Kinder allein tragen. Ausgeschlossen seien obdachlose Frauen, suizidgefährdete und solche mit psychischen oder Sucht-Erkrankungen.

Mit einer durchschnittlichen Verweildauer von einem halben bis zu einem Jahr durchliefen das Frauenhaus pro Jahr 55 Frauen, die abgelehnten Anfragen lägen bei 200. Stv Lenz erkennt darin ein Versagen des Oberbergischen Kreises. Auf seine dahingehende Nachfrage bestätigt Frau Schneider, dass sich die Zahl der hilfeschuchenden Frauen durch die Zuwanderung erhöht habe.

In der an die Vorstellung anschließenden lebhaften Diskussion gibt Frau Schneider ihrer Überzeugung Ausdruck, dass durch rechtzeitige Beratung der Bedarf an ohnehin knappem Platz verringert werden könne. Einmal im Jahr gebe es einen Gewaltpräventionstag, auf dem sie zum Thema vortrage. Die Vorsitzende sieht das Grundübel bestehe darin, dass die Gesellschaft junge Männer mit ihren Problemen allein lasse. Frau Schneider plädiert für eine Täterberatung als „dringlichste und vorrangigste“ Aufgabe. Das korrespondiert mit der Auffassung des Bürgermeisters, der bei den Ursachen des Verhaltens dieser Männer ansetzen würde, um das Ausmaß häuslicher Gewalt einzudämmen. Auf die Frage des Stv Krieger, ob häusliche Gewalt als Straftat verfolgt werde, erklärt Frau Schneider, es handle sich um Antragsdelikte; oft hätten die betroffenen Frauen Angst, die erlittenen Übergriffe zur Anzeige zu bringen.

Die Vorsitzende bedankt sich für den informativen Vortrag.

*Anm. d. Verw.: Die der Präsentation zugrunde liegende Datei kann den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.*